

Technische Anschlussbedingungen Brandmeldeanlagen

Stand: 01 / 2020

Stadtverwaltung Kehl
Brand- und Bevölkerungsschutz
Am Lager 15
77694 Kehl
07851 / 88 3333
feuerwehr@stadt-kehl.de

Inhalt

1. Vorwort und Geltungsbereich	3
2. Planungsgrundlagen und Projektierung	3
3. Bestandteile einer Brandmeldeanlage	4
4. Anlaufstelle der Feuerwehr	5
4.1. FIZ	5
4.2. Mobile FIZ	5
4.2.1 Systemanforderungen	5
4.2.2 Mobile Applikation	6
5. Melder (Einbau, Beschriftung, sonstige Kennzeichnung)	6
5.1. Automatische Brandmelder	7
5.1.1. Zwischenboden	7
5.1.2. Zwischendecke	8
5.1.3. Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen	8
5.2. Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder)	8
5.3. Ortsfeste Löschanlagen	8
6. Laufkarten	9
7. Feuerwehrpläne	10
8. Feuerwehr-Schlüsseldepot, Freischaltelement und Blitzlampe	11
8.1. Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)	11
8.2. Freischaltelement (FSE)	12
8.3. Blitzlampe	12
9. Antragsstellung	12
10. Störungsmeldungen	13
11. Abnahme der Brandmeldeanlage	13
12. Kündigung	14
13. Wartungen und Prüfungen der Brandmeldeanlage	14
14. Kosten	15
15. Sonstige Bedingungen	15

1. Vorwort und Geltungsbereich

Die technischen Anschlussbedingungen Brandmeldeanlagen, im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Kehl, regeln wie und unter welchen technischen und organisatorischen Voraussetzungen Brandmeldeanlagen betrieben werden dürfen.

Durch die Anschlussbedingungen können die notwendigen Mindestanforderungen an eine einheitliche Systematik bei Brandmeldeanlagen sichergestellt werden. Sie bilden die Voraussetzung für eine sichere Meldung von Gefahren. Durch den einheitlichen Aufbau der Einrichtungen für die Feuerwehr und ihre Anordnung können sich die Einsatzkräfte der Feuerwehr schnell im jeweiligen Objekt orientieren. Dadurch ist ein effektiveres Eingreifen zum Schutz von Leben und Sachwerten möglich.

Sämtliche nachträglichen Änderungen und Erweiterungen der Brandmeldeanlage sind der Baurechtsbehörde und der Feuerwehr der Stadt Kehl schriftlich anzuzeigen, abzustimmen und durch diese freizugeben. Dies betrifft insbesondere auch die Freigabe von Änderungen der Laufkarten durch die Feuerwehr.

Die Inbetriebnahme der Übertragungseinrichtung darf nur durch zugelassene Fachfirmen in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Kehl erfolgen.

2. Planungsgrundlagen und Projektierung

Brandmeldeanlagen müssen den einschlägigen VDE Bestimmungen und DIN-Vorschriften entsprechen. Brandmeldeanlagen dürfen nur nach den in der DIN 14675 beschriebenen Phasen von zertifizierten Fachfirmen geplant, errichtet, abgenommen, betrieben und instand gehalten werden. Dies sind insbesondere:

- VDE 0800 Bestimmungen für Fernmeldeanlagen
- DIN 57833 Gefahrenmeldeanlagen
- VDE 0833 Teil 1 Allgemeine Festlegungen, Teil 2 Festlegungen für Brandmeldeanlagen (BMA), Teil 4 Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall
- DIN 14623 Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
- DIN 14661 Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (Feuerwehrbedienfeld „FBF“)
- DIN 14662 Feuerwehrranzeigetableau (FBF)
- DIN 14675 Brandmeldeanlagen -Aufbau-
- DIN 4066 Beschilderung
- Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen des VdS (Anforderungen an Feuerwehr-Schlüsseldepot)
- DIN 14095 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
- DIN EN 54 Brandmeldeanlagen (div. Teile)
- VdS 2095 Planung und Einbau von Brandmeldeanlagen
- VdS 3847 Videoeinrichtungen zur visuellen Brandüberwachung

Brandmeldeanlagen müssen von der VdS Schadenverhütung GmbH (VdS) anerkannt sein und von Errichterfirmen mit Fachkräften entsprechend der zuvor aufgeführten Bestimmungen errichtet werden, die gemäß DIN 14675 von einer akkreditierten Stelle abgenommen wurden.

Der Nachweis der Zertifizierung der ausführenden Firmen ist Bestandteil der Abnahme durch die Feuerwehr Kehl.

Sofern die DIN/VDE- und VdS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN/VDE als Mindestforderungen.

Der Betreiber ist verpflichtet eine ausreichende Anzahl (mind. drei Pers.) in die BMA eingewiesene Personen zu stellen und zu benennen.

Der Betreiber ist weiterhin verpflichtet, dass jederzeit eingewiesene Personen durch die ILS Ortenau erreichbar sind und diese im Bedarfsfall zeitnah nach Alarmierung an der BMA eintreffen.

3. Bestandteile einer Brandmeldeanlage

Brandmeldeanlagen mit Anschluss an das öffentliche Brandmeldenetz setzen sich grundsätzlich aus folgenden Geräten, bzw. Einrichtungen zusammen:

- Übertragungseinrichtung (ÜE) = Hauptmelder (MUE)
- Brandmeldezentrale (BMZ)
- Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661
- Feuerwehranzeigetableau (FAT) nach DIN 14662
- Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) (Zusammenführung FBF, FIZ, FGB, Feuerwehr-Laufkarten und Feuerwehrplan)
- Brandmeldern, bzw. Löschanlagen mit Fernmeldeleitungsnetz
- Feuerwehr-Laufkarten für Brandmelder nach DIN 14675
- Beschilderung (Wegführung zum Standort FBF / FAT = FIZ) mit Schildern nach DIN 4066
- das Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) für min. zwei gesicherte Schlüsselsätze mit einem Freischaltelement (FSE) mit Vandalismus-Rosette (Gravur rotes F)
- Blitzleuchten rot
- Feuerwehrplan und Textteil nach Anhang B der DIN 14095 und nach Angaben der Feuerwehr Kehl
- Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld (FGB) nach DIN 14663 (bei Bedarf)
- Feuerwehr-Einsprechstelle (FES) nach DIN 14664 (bei Bedarf)
- Drucker zum Ausdrucken der jeweiligen Alarmbereiche (Alarmschreiben) und / oder Lageplan, bzw. Anzeigetableau(s) (nur bei Bedarf)

4. Anlaufstelle der Feuerwehr

4.1. FIZ

Die Anlaufstelle für die Feuerwehr Kehl ist die Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ). Feuerwehrbedienfelder (FBF), Feuerwehrranzeigetableaus (FAT), Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld (FGB), Feuerwehr-Einsprechstelle (FES), Feuerwehrlaufkarten und Feuerwehrpläne werden in Feuerwehr-Informationszentralen (FIZ) zusammengefasst. Diese dürfen nur im Erdgeschoss (EG) und dort an direkten Zugängen in das Objekt angeordnet sein. An der FIZ ist die Tür mit einem Profilhalbzylinder der Schließung Feuerwehr Kehl auszustatten. Dieser wird bei Inbetriebnahme durch die Feuerwehr angeliefert und separat verrechnet. Unter der FIZ ist ein Klapptisch anzuordnen, damit im Einsatzfall die Feuerwehrpläne ausgelegt werden können.

Auf eine ausreichende Beleuchtung in dem Bereich der FIZ ist zu achten.

Im direkten Bereich der FIZ ist (nach Möglichkeit) keine akustische Warneinrichtung anzuordnen.

Die Lage der FIZ ist bereits in der Planungsphase mit der Feuerwehr abzustimmen.

Der Zugang zum Objekt bzw. die Wegführung zu den vorgenannten Einrichtungen ist durch entsprechende Hinweisschilder (FIZ) für den Alarmfall zu kennzeichnen.

Die Einzelmelder-Identifikation im Feuerwehrranzeigetableau erfolgt in Klartextanzeige. Der Text im FAT muss mit dem Text auf der Laufkarte übereinstimmen.

4.2. Mobile FIZ

Sind mehr als drei Brandmeldeunterzentralen (BMUZ) vorhanden, müssen diese **zusätzlich** mit einem mobilen Endgerät mittels Web-Applikation (App) koppelbar sein. Bei Auslösung der Brandmeldeanlage (BMA) ist auf der App der Betriebszustand der BMA bis eine Stunde nach Rückstellung der Anlage anzuzeigen. Zusätzlich sind diesem System bei Auslösung der BMA objektspezifische Informationen zu entnehmen.

4.2.1 Systemanforderungen

Um die Systemzustände und objektspezifischen Informationen auf die mobile FIZ zu übertragen, ist vor Ort ein Datenserver mit folgenden Merkmalen zu installieren:

- Serieller Datenanschluss zur Aufnahme der Meldungen des Brandmeldesystems
- LAN-Schnittstelle zur Anbindung des Datenservers in das kundenseitige, internetfähige Netzwerk
- 2. LAN-Schnittstelle als Service- und Konfigurationszugang

- USB-Anschluss zur Datensicherung
- Mobilfunk-Karten-Slot und Antennenanschluss zur Realisierung eines redundanten Übertragungsweges ins Internet
- Spannungsversorgung über das Brandmeldesystem, 24V

Auf dem Datenserver sind alle für den Einsatz der Feuerwehr relevanten Pläne zum Objekt abzuspeichern und zu pflegen. Bei Auslösung der BMA sind diese auf Abruf der Feuerwehr Kehl zur Verfügung zu stellen.

4.2.2 Mobile Applikation

Mittels Push-Mitteilung ist die Feuerwehr Kehl über das Auslösen der BMA zu informieren. Auf Tastendruck ist das alarmierende Objekt zu selektieren. Darüber hinaus muss die Applikation über folgende Möglichkeiten verfügen:

Objektübersicht:

Die Applikation muss über eine Objektübersicht verfügen. In dieser müssen alle dem Einsatzgebiet der Feuerwehr Kehl zugeordneten Brandmeldeanlagen angezeigt werden.

Durch farbiges hinterlegen der Objekte ist eine erste Selektion über den Zustand der Brandmeldeanlage zu ermöglichen. Im Alarm befindliche Objekte sind rot, Störungen gelb und Abschaltungen blau zu kennzeichnen.

FIZ-Ansicht:

In der FIZ-Ansicht sind folgende Funktionen und Informationen bereit zu stellen:

- Anzeige und Bedienung eines FAT gemäß DIN 14662
- Standortinformationen des Objektes
- Objektbeschreibung
- Auswahl aller dem Objekt zugehörigen
 - Feuerwehr-Laufkarten
 - Feuerwehrpläne
 - Sonderpläne
 - Umgebungskarte

Durch das Auswählen des FAT ist dieses formatfüllend darzustellen. Über ein Grafik-Symbol ist die, zu einem anstehenden Alarm zugehörige Feuerwehr-Laufkarte zu öffnen. Diese ist ebenfalls formatfüllend auf dem mobilen Endgerät anzuzeigen.

5. Melder (Einbau, Beschriftung, sonstige Kennzeichnung)

Jeder überwachte Bereich muss durch die Feuerwehr begangen bzw. eingesehen werden können. Jeder Melder in Zwischenböden, Zwischendecken, bzw. Kanälen muss stets zugänglich sein.

Der Gesamtüberwachungsbereich ist in Meldebereiche zu unterteilen. Ein Meldebereich darf sich nur jeweils über ein Geschoss erstrecken, ausgenommen sind Treppenträume, Licht- und Arbeitsschächte und turmartige Aufbauten. Überwachte Bereiche sind gegenüber nicht überwachten Bereichen abzutrennen. Bei Personengefährdung sind alle Räume, in denen sich gebäudefremde Personen oder Personen die auf fremde Hilfe angewiesen sind, dauernd oder zeitweise aufhalten, sowie angrenzende Räume in die Überwachung mit einzubeziehen. Zusätzlich muss die Ausbreitung des Brandrauches beachtet werden.

Alle Melder sind entsprechend ihrer Zuordnung zu beschriften. Die Melderanzeige muss vom Erkundungsweg der Feuerwehreinsatzkräfte aus gut sichtbar sein. Die Zifferngröße der Beschriftung ist abhängig von der Montagehöhe der Melder (siehe nachfolgende Tabelle). Die Beschriftung soll graviert (Empfehlung) sein.

Melderhöhe	min. Zifferngröße	min. Schildergröße
Handfeuermelder	8,0 mm	40,0 x 12,5 mm
bis 4 m	12,5 mm	62,5 x 19,5 mm
4 - 6 m	16,0 mm	80,0 x 25,0 mm
6 - 8 m	20,0 mm	100,0 x 31,0 mm
8 - 12 m	30,0 mm	150,0 x 47,0 mm

In Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle kann es erforderlich sein, dass alle oben angeführten Melder auf einem Lageplantableau dargestellt werden müssen. Das Tableau ist am Feuerwehrezugang zum Schutzbereich anzubringen. Der Standort des Betrachters muss klar zu erkennen sein.

5.1. Automatische Brandmelder

Automatische Melder sind gut sichtbar mit Meldergruppen und Meldernummern (z.B. 4/1, 4/2 usw.) zu beschriften. Die optische Anzeige des Melders muss von der Raumzugangsseite her ersichtlich sein. Die Größe der Beschriftung hängt von der Raumhöhe, der Deckenausleuchtung sowie der Deckengestaltung ab. Die Lesbarkeit der Beschriftungsfelder muss nach DIN ausgeführt werden. Melderbeschriftungen müssen ohne Hilfsmittel leicht und sicher abgelesen werden können.

5.1.1. Zwischenboden

Sind automatische Melder in einem Zwischenboden verbaut, so ist ein entsprechender Bodenplattenheber an der Feuerwehranlaufstelle (FIZ) zu deponieren. Dies ist auf der zugehörigen Laufkarte zu vermerken. Der Bodenplattenheber (Saug- oder Krallenheber) ist unter Verschluss zum Beispiel in einer Bodenplattenhebebox aufzubewahren. Die Box wird mit einem

Profilhalbzylinder der Schließung Feuerwehr Kehl ausgestattet. Dieser wird bei Inbetriebnahme durch die Feuerwehr angeliefert und separat verrechnet.

Die Kennzeichnung der Bodenplatte erfolgt durch Anbringen eines großen, roten Punktes nach DIN 14623 bzw. einer Parallelanzeige mit der entsprechenden Beschriftung der Meldergruppe und Meldernummer. Um ein Vertauschen der markierten Platten zu verhindern, müssen sie mit einer Kette gesichert werden.

5.1.2. Zwischendecke

Je nach Situation kann vom Betreiber des Objektes die Vorhaltung einer Leiter, die unter Verschluss gehalten wird, für die Kontrolle der Zwischendeckenmelder erforderlich sein. Der Lagerort ist mit der Feuerwehr Kehl abzustimmen. Der Verschluss wird mit einem Profilhalbzylinder der Schließung Feuerwehr Kehl ausgestattet. Dieser wird bei Inbetriebnahme durch die Feuerwehr angeliefert und separat verrechnet.

Unter jedem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement herausnehmbar angebracht sein. Revisionsklappen müssen mindestens 40 x 40 cm groß sein.

Die Kennzeichnung erfolgt durch Anbringen einer Beschriftung mit der entsprechenden Meldergruppe und Meldernummer in **weißer Schrift auf rotem Hintergrund** bzw. einer Parallelanzeige mit der entsprechenden Beschriftung der Meldergruppe und Meldernummer.

5.1.3. Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen

Für Melder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen o. ä. gilt sinngemäß die Vorgabe für Zwischendecken.

5.2. Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder)

Nichtautomatische Melder sind in einer Höhe von 140 cm (± 20 cm) zu installieren. Die erforderliche Kennzeichnung (z. B. 3/1, 3/2 usw.) ist hinter der Glasscheibe anzubringen. An der Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ) sind Ersatzgläser in ausreichender Zahl in einem geeigneten Behältnis vorzuhalten.

5.3. Ortsfeste Löschanlagen

Sind an der BMZ nur automatische Melder oder nur automatische Löschanlagen angeschlossen, so ist unmittelbar an der FIZ ein Prüfmelder zu installieren.

Bei Sprinkleranlagen ist je Alarmventil mindestens eine separate Meldung zur BMZ vorzusehen und an der FIZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches anzuzeigen. Siehe hierzu auch die VdS-Richtlinie 2092: „Richtlinie für Sprinkleranlagen, Planung und Einbau“. Für die Vorhaltung von Lageplänen zum

Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Automatische Brandmelder.

Der Laufweg von der Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ) zur Sprinklerzentrale ist mit Schildern nach DIN 4066 auszuschildern und eine separate Laufkarte vorzuhalten. Je Strömungsmelder einer Sprinklergruppe ist eine Laufkarte zu hinterlegen. Meldebereiche von Sprinkleranlagen dürfen nicht über mehrere Ebenen am Feuerwehrranzeigetableau angezeigt werden.

Sonstige ortsfeste Löschanlagen müssen an die BMZ angeschaltet werden. Die Anschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage am Feuerwehrranzeigetableau mit der Bezeichnung des jeweiligen Meldebereiches angezeigt wird. Der erst auslösende Melder für eine Löschanlage muss am Feuerwehrranzeigetableau angezeigt werden (VdS-zertifizierte Schnittstelle).

6. Laufkarten

Zum Auffinden der Schutzbereiche sind nach vorheriger Absprache mit der Feuerwehr an der Feuerwehr-Informationszentrale Laufkarten (Größe min. DIN A4 oder in Abstimmung mit der Feuerwehr größer) und ggfs. andere Informationsunterlagen zu hinterlegen. Die Laufkarten sind entsprechend den Gestaltungshinweisen in der DIN 14675-1 auszuführen. Die Laufkarten sind in formstabilen, unzerreißbaren wasserfesten Synthetikkarton mit matter, entspiegelter Oberfläche, auszuführen.

Ein an die BMA gekoppelter Drucker, der den Alarmbereich des Einzelmelders und den Lageplan mit Wegführung zum gesamten Einsatzbereich schriftlich und grafisch in ausreichender Größe wiedergibt, erfüllt ebenfalls die genannten Bedingungen. Redundant ist ein Ordner mit den aktuellen Laufkarten vorzuhalten (nicht laminiert). Dieser ist bei der FIZ zu hinterlegen.

Die vorgehaltenen Führungsmittel sind gegen den Zugriff Dritter zu schützen (z. B. im FIZ).

In die Laufkarten sind folgende Punkte einzuzeichnen:

- Wandhydranten des Typs F (nach DIN 14461, Nachweis über Einhaltung der Forderungen der DIN erforderlich)
- Löschwasserentnahmeeinrichtungen (nach DIN 14461)
- Feuerwehraufzüge
- Nutzungen des Meldebereiches
- Gefahrenbereiche gem. der Feuerwehrdienstvorschrift 500 (z.B. Einstufung in Gefahrengruppe IIA)
- bei Bereichen mit stationären Löschanlagen die Angabe des Löschmittels
- Auslösestellen für Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

- Bereiche mit Löschanlagen sind blau schraffiert darzustellen
- Bereiche von Wärmekabel, Linearmelder und Ansaugmelder, sind in der Farbe gelb schraffiert darzustellen
- sonstige Hilfsmittel und Einrichtungen in Absprache mit der Feuerwehr

Die Reiter der Feuerwehr-Laufkarten sind farblich wie folgt darzustellen:

Automatische Melder – **gelber Reiter / schwarze Schrift**

Manuelle Melder – **roter Reiter / schwarze Schrift**

Automatische Löschanlage – **blauer Reiter / weiße Schrift**

Die Laufkarten sind vor der Fertigstellung durch die Feuerwehr freizugeben. Ohne aktuelle, freigegebene und fertig gedruckte Laufkarten finden keine Inbetriebnahmen von Brandmeldeanlagen statt. Sämtliche Unterlagen müssen mindestens drei Wochen vor Aufschaltertermin vorliegen.

7. Feuerwehrpläne

Der Feuerwehrplan soll dem Einsatzleiter und den Einsatzkräften für den Einsatz zur raschen Orientierung in einem Objekt dienen und so den Führungsvorgang erleichtern. Er ist das Ergebnis einer verantwortungsbewussten, vorausplanenden Organisation und stellt so auch die Grundlage für die Alarm- und Einsatzplanung dar.

Es sind Feuerwehrpläne nach DIN 14095 und nach Angaben der Feuerwehr Kehl zur Verfügung zu stellen.

Die Pläne sind zur Freigabe rechtzeitig (drei Wochen) vor Aufschaltung der Brandmeldeanlage im Entwurf als Farbausdruck in DIN A3 in einfacher Ausfertigung oder im PDF-Format zur Freigabe der Feuerwehr Kehl vorzulegen.

Der Einsatzplan stellt sich zusammen aus:

- Deckblatt laut Muster (Anhang)
- Dem Feuerwehrplan nach DIN 14095 mit Übersichtsplan, Geschoss und ggfs. Einzelplänen
- Den Einsatzhinweisen / dem Textteil

Format:

- DIN A 3 – Querformat -, gefaltet auf DIN A 4 nach DIN 824
- Der Maßstab und die Rasterung ist dem Papierformat anzupassen.
- Wasser- und reisfestes Papier (Papyros Teslin 115 oder Xerox Premium Nevertear 95 oder vergleichbar), 2 Fach gelocht im roten Schnellhefter.

Mindestanzahl:

- 1 Expl. Bauherr (Normalpapier)
- 1 Expl. Baurechtsbehörde (Normalpapier)
- 1 Expl. Feuerwehreinsatzzentrale (Spezialpapier)
- 1 Expl. Einsatzleitung (Spezialpapier)
- 1 Expl. Einsatzabteilungen, wenn Objekt außerhalb der Kernstadt (Spezialpapier)
- 1 Expl. Brandmeldezentrale / Feuerwehr-Informationszentrale (Spezialpapier)

Zusätzlich:

Pläne im pdf-Format auf einem geeigneten Datenträger

8. Feuerwehr-Schlüsseldepot, Freischaltelement und Blitzlampe

8.1. Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)

Im Alarmfall ist zu allen Brandmeldern bzw. zu den mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen der gewaltlose Zutritt der Feuerwehr ständig sicherzustellen (DIN 14675, DIN VDE 0833). Ist dies nicht möglich, muss ein innen beleuchtetes Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD Klasse 3 nach DIN 14675) installiert werden.

Das für das FSD erforderliche VdS zugelassene Kastenumstellschloss ist bei der Feuerwehr zu beantragen. Diese erteilt die Freigabe zur Lieferung an die Feuerwehr. Im FSD sind zwei identische Objektschlüsselsätze zu hinterlegen. Die Halbzylinder im FSD sind an die Schließanlage des Objekts anzupassen. Sämtliche Objektschlüsselsätze sind separat zu überwachen. Pro Satz sind max. 3 Schlüssel (gesichert) zugelassen. Bei Verwendung von Transpondern werden nur passive Transponder zugelassen.

Bei großen Objekten kann ein FSD mit Mehrfachobjektschlüsselüberwachung gefordert werden. Schlüsselkarten sind nicht zulässig.

Die Alarmsicherung des FSD (Sabotagealarm) und Störmeldungen sind an eine ständig besetzte Stelle durchzuschalten, z.B. Wach- und Sicherheitsunternehmen (nicht zur Feuerwehr).

Sofern bei einem FSD die Überwachung aus technischen oder organisatorischen Gründen nicht mehr sichergestellt ist, muss (müssen) der (die) Objektschlüssel einschließlich Profilzylinder unverzüglich entnommen und sicher verwahrt werden; weiterhin ist das Schloss der Innentür des FSD auszubauen und bei der Feuerwehr sicher zu verwahren.

Der Betreiber hat sicherzustellen, dass die Feuerwehr zu jeder Zeit das Objekt betreten kann. In Ausnahmefällen können gegen Kostenersatz (nach Leistungsgebührensatzung der Stadt Kehl) die Objektschlüssel bei der Feuerwehr hinterlegt werden. Die Dauer ist auf maximal zwei Wochen beschränkt. Für jede weitere Woche wird eine Sicherheits- und Lagerungsgebühr von 15 € / Tag bzw. 105 € / Woche erhoben.

8.2. Freischaltelement (FSE)

In unmittelbarer Nähe des Feuerwehrschrüsseldepots ist ein VdS-anerkanntes Freischaltelement (FSE) in Form „Abloy“, mit Schließung der Feuerwehr Kehl, zu installieren. Das FSE ist bei der Feuerwehr zu beantragen. Diese erteilt die Freigabe zur Lieferung an die Feuerwehr.

Die Auslösung über das FSE darf die Brandfallsteuerung der BMA (z.B. Evakuierungsfahrt des Aufzuges, Öffnen von Rauchabzügen, Aktivierung von akustischen Räumungssignalen usw.) nicht aktivieren können, siehe auch hierzu DIN 14675.

Die Blitzlampe ist bei Auslösung über das FSE zu aktivieren.

Zur Sicherung des Abloy-Zylinders ist eine Vandalismus-Rosette (Gravur rotes F) zu installieren.

8.3. Blitzlampe

Die Blitzlampe (rot) ist am FSD und beim Zugang zum Gebäude bzw. zur FIZ zu installieren.

Bei Auslösung der Brandmeldeanlage ist die Blitzlampe zu aktivieren und erst nach verschlossenem FSD (Anlage zurückgestellt > Objektschlüssel im FSD gesichert > FSD verriegelt) zu deaktivieren.

9. Antragsstellung

Der Antrag zur Aufschaltung an die Empfangszentrale der BMA bei der Integrierten Leitstelle Ortenau in Offenburg ist rechtzeitig schriftlich vom Betreiber an den Konzessionsträger des Landratsamtes Ortenaukreis, als Betreiber der Integrierten Leitstelle Ortenau, zu stellen.

Der Feuerwehr Kehl ist ein Duplikat zuzusenden.

10. Störungsmeldungen

Nach DIN VDE 0833 müssen Störungsmeldungen an eine ständig besetzte Stelle übertragen werden.

11. Abnahme der Brandmeldeanlage

Vor der Abnahme und Aufschaltung der Brandmeldeanlage, ist durch die Errichterfirma die Funktionstüchtigkeit der Brandmeldeanlage nachzuweisen.

Vor Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die Integrierten Leitstelle Ortenau erfolgt eine Abnahme durch die Feuerwehr Kehl.

Bei der Abnahme müssen der Betreiber und der Errichter der Brandmeldeanlage (oder jeweils ein zeichnungs- und weisungsbefugter Vertreter) anwesend sein.

Der Termin für die Abnahme ist mit einem Vorlauf von mindestens 3 Wochen mit der Feuerwehr abzustimmen.

Zum Zeitpunkt der Terminabstimmung müssen der Feuerwehr Kehl folgende Unterlagen vorliegen:

- Feuerwehr-Laufkarten
- Feuerwehrplan nach DIN 14095 wie oben beschrieben
- Benennung der sachkundigen / eingewiesenen Person nach DIN VDE 0833 Teil 1

Bei der Abnahme und Inbetriebnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- durch den Errichter der Brandmeldeanlage: Fachbauleiterbescheinigung mit der verbindlichen Erklärung, dass die Brandmeldeanlage nach den jeweils gültigen Regelwerken durch Fachleute installiert wurde (Errichteranerkennung) oder eine Kopie des Installationsattestes zur Brandmeldeanlage
- Prüfung durch einen Sachkundigen gem. Landesverordnung über die Prüfung haustechnischer Anlagen und Einrichtungen bzw. durch einen Sachverständigen nach baurechtlicher Forderung
- durch den Betreiber der Brandmeldeanlage: Nachweis der Wartung der Brandmeldeanlage (z.B. Kopie des Wartungsvertrages). Sofern automatische Löschanlagen an die BMA angeschlossen sind, die Fachbauleiterbescheinigung des Errichters der Löschanlage bzw. das Installationsattest zur Löschanlage

Die Abnahme durch die Feuerwehr bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten besonderen Forderungen. Die Abnahme erfolgt stichpunktartig und ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der Brandmeldeanlage.

12. Kündigung

Ist die Brandmeldeanlage für die Nutzung des Gebäudes nach Baugenehmigung gefordert, so muss der Bauherr rechtzeitig vor Beantragung der Abschaltung der Übertragungseinheit selbst über die Baurechtsbehörde der Stadt Kehl die Änderung des genehmigten Bauentwurfs beantragen. In dem Antrag sind die Gründe für die Abschaltung, Leerstand, Nutzungseinstellung etc. der Bauaufsicht mitzuteilen. Erst nach schriftlicher Genehmigung der Baurechtsbehörde kann die Abschaltung erfolgen.

Können die oben genannten Forderungen nicht eingehalten werden, darf eine Abschaltung des BMA nicht erfolgen.

13. Wartungen und Prüfungen der Brandmeldeanlage

Zur Vermeidung von Fehlalarmen müssen automatische Melder in der Betriebsart TM nach DIN VDE 0833-2 (Technische Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen) ausgeführt sein.

Sollte die Brandmeldeanlage durch eine Störung zu einer Beeinträchtigung des Regelbetriebs der Integrierten Leitstelle Ortenau führen, kann diese eine Abschaltung veranlassen.

Es ist ein Wartungsvertrag mit einer anerkannten Fachfirma abzuschließen, die gemäß DIN 14675 von einer „akkreditierten Stelle“ abgenommen wurde. Der Nachweis der Zertifizierung ist Bestandteil der Abnahme. Bei einer erhöhten Anzahl von Fehlalarmen durch mangelhafte Wartung ist die Brandschutzdienststelle ermächtigt, die Brandmeldeanlage zu überprüfen. Bei schweren Mängeln behält sich die Brandschutzdienststelle das Recht vor, die Baurechtsbehörde zu informieren bzw. bei baurechtlich nicht geforderten Brandmeldeanlagen die Anlage von der ÜE zu trennen.

Sofern im Rahmen der Wartung Brandmelder abgeschaltet werden, hat der Betreiber der BMA dafür zu sorgen, dass die jeweiligen Überwachungs- bzw. Sicherungsaufgaben der Anlage während der Dauer der Abschaltung anderweitig sichergestellt werden (z. B. durch Aufsichtspersonal). Die Anzeige der BMZ ist

ständig zu beobachten und die Übermittlung eines Alarms zur Feuerwehr auf andere Art sicherzustellen.

Wartungen, Inspektionen und Instandsetzungen sind regelmäßig von dazu Berechtigten durchzuführen, im Wartungsbuch zu dokumentieren und auf Verlangen der Brandschutzdienststelle vorzulegen (z. B. Betriebsbuch für BMA nach VdS 2182).

14. Kosten

Der Betreiber oder dessen Beauftragter der Brandmeldeanlage trägt alle Kosten, die durch den Betrieb, Instandhaltung und Unterhaltung der Anlage entstehen. Auf Verlangen der Stadt Kehl ist der Betreiber der BMA verpflichtet auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und im Interesse der zuverlässigen Funktionssicherheit, Bedienbarkeit und Technik sowie im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der BMA erforderlich sind.

Die Kosten für die Abnahme der BMA, eventuell erforderliche Nachabnahmen, Überprüfung der Feuerwehrpläne, Überprüfung der Laufkarten sowie die Zylinder der Schließung Feuerwehr Kehl werden nach der jeweils gültigen Leistungsgebührensatzung der Stadt Kehl festgesetzt und berechnet.

Einsätze die durch Alarme der BMA ausgelöst werden, ohne das ein Schadenfeuer vorliegt, werden nach den Vorschriften des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (§ 34) auf der Grundlage der jeweils gültigen Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung der Stadt Kehl festgesetzt und berechnet.

15. Sonstige Bedingungen

Die Feuerwehr Kehl behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.